

Ruth Becker

Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen

*Und der Haifisch, der hat Zähne
Und die trägt er im Gesicht
Und Macheath, der hat ein Messer
Doch das Messer sieht man nicht*
(Bert Brecht, Die Dreigroschenoper, Vorspiel)

1 Sicherheitspolitik hat Konjunktur

Mit dem Wahlkampflogan: „Sicherheit statt Risiko“ fasste die vergangene Bundesregierung ihre Politik des großen Lauschangriffs, der Schleierfahndung und des Ausbaus präventiver Polizeikontrollen und -maßnahmen zusammen. Das bescherte ihr zwar nicht den erhofften Wahlerfolg, doch „Sicherheitspolitik“ hat weiterhin Konjunktur, insbesondere auf lokaler Ebene, wo sich die Städte in ihrem Eifer überbieten, neue Sicherheitskonzepte zu entwickeln. Aktion „Sauberes und sicheres Stuttgart“ heißt es in Stuttgart, „Stadt sorgt für Ordnung in der City!“ titelt der Dortmunder Bürgerbrief und berichtet: „Von 10.00 bis 21.00 Uhr gehen Stadtbedienstete und Polizei in der City auf Streife. Die 24 Männer und Frauen sind für alle Dortmunderinnen und Dortmunder mit Rat und Hilfe da – und gehen gegen Störer und Belästigungen konsequent mit Bußgeldern und Platzverweisen vor.“ (Dortmunder Bürgerbrief 1998, S. 1). Stuttgart und Dortmund liegen absolut im Trend: Allorts soll durch vermehrte Kontrolle, durch erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften, durch Platzverweise und Zwangsverbringungen, durch Bettelverbot und Junkie-Hatz die Sicherheit des öffentlichen Raums erhöht werden. Public-privat-partnership wird dabei zunehmend üblich: Stuttgart sichert sich die Unterstützung eines Bürgervereins, in Dortmund wurde das City-Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit von „Polizei, Stadt, Einzelhandel und Wohlfahrtsverbänden“ entwickelt (ebenda). In Berlin tummeln sich „Operative Gruppen“ und „Sondereinsatzzüge“ der Polizei mit Einheiten des Bundesgrenzschutzes und unterschiedlichsten privaten Wachdiensten an so genannten „gefährlichen Orten“, an denen nach dem „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz“ verdachtsunabhängige Ausweis- und Personenkontrollen durchgeführt und nicht begründete Platzverweise ausgesprochen werden können (Volker Eick, 1998, S. 100).

Wird mit diesen Maßnahmen einer tatsächlichen Gefahr begegnet oder werden hier etwa die Zähne des Haifisches vorgeschoben, um das Messer von Mackie vergessen zu machen? Schon Brecht wusste: Die Welt ist nicht wie sie scheint. Gefährlich ist vor allem das, was wir nicht sehen können, was im Verborgenen wirkt. Noch gefährlicher ist, was wir nicht sehen sollen, was vertuscht, verdeckt, tabuisiert wird.

Das gilt auch und vor allem für die Frage der gefährlichen Orte und der sicheren Räume: Nicht nur in den Konzepten zur Sicherheitspolitik, sondern auch im gesellschaftlichen Verständnis gilt der öffentliche Raum als unsicher und gefährlich, während

dem privaten Raum Sicherheit und Geborgenheit zugeschrieben wird. Halten diese Vorstellung einer Überprüfung stand? Dem möchte ich im Folgenden nachgehen.



2 Gefährliche Orte 1: Orte des Todes und der Verletzung

Ein möglicher Maßstab zur Messung der Gefährlichkeit eines Ortes könnte die Wahrscheinlichkeit sein, an diesem Ort zu Tode zu kommen. 860 000 Menschen starben 1997 in der Bundesrepublik eines „natürlichen“ Todes, d.h. ohne äußere Ursachen (Gewalt-einwirkung) (siehe Tabelle 1). Sie starben in Krankenhäusern, in Pflege- und Altenheimen, eine Minderheit auch zu Hause oder in einem Hospiz. Vergleichsweise selten ereilt der „natürliche“ Tod die Menschen auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in sonstigen Einrichtungen. Krankenhäuser und Altenheime sind also vermutlich die Orte mit der höchsten Todesrate pro Fläche und Zeiteinheit. Trotzdem bezeichnen wir diese Institutionen nicht als besonders gefährlich, schließlich werden die Ursachen für die Häufung von Todesfällen an diesen Orten an anderer Stelle gelegt.

Tabelle 1: Sterbefälle 1997 nach Art der Todesursachen

Todesursachen	Zahl der Sterbefälle
<i>Alle Krankheiten</i>	860 389
<i>Alle äußeren Ursachen</i>	37 343
Selbstmord und Selbstbeschädigung	12 265
Mord, Totschlag und vorsätzliche Verletzungen durch eine andere Person	756
<i>Alle Unfallarten</i>	22 482
Arbeitsunfälle	694
Schulunfälle	18
Verkehrsunfälle	8 608
Häusliche Unfälle	6 625
Sport-, Spielunfälle	326
Sonstige Unfälle	6 211

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheitsberichterstattung, gbe-Home-Page (<http://www.gbe-bund.de>)

An „äußeren“ Ursachen, also an den Folgen unterschiedlichster Formen von Gewalt-einwirkung starben 1997 insgesamt 37 000 Menschen, davon 22 000 an Unfällen. Hochgefährlich ist vor allem, wie wir wissen, der Straßenverkehr mit jährlich fast 9 000 Toten und 500 000 Verletzten. Am häufigsten kracht es dabei – und das ist für unseren Kontext durchaus interessant – innerhalb „geschlossener Ortschaften“, also in den Städten und Dörfern. Gestorben allerdings wird eher außerhalb, auf Land- und Bundesstraßen und Autobahnen, also dort, wo sich die Kraft von 250 PS erst richtig entfalten kann. Zu 70 % bringen sich dabei die Auto- und ebenso schnellen Motorradfahrer selbst oder gegenseitig um bzw. verletzen sich, immerhin 30 % der Toten und Verletzten des Stra-

ßenverkehr sind jedoch Opfer ohne oder mit geringer Motorkraft (FußgängerInnen, Rad- und MopedfahrerInnen). Damit ist die Wahrscheinlichkeit, im Straßenverkehr getötet zu werden, mehr als zehnmal größer als die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Todes aufgrund von Mord oder Totschlag. Die Chance, auf der Straße durch einen Verkehrsunfall verletzt zu werden, ist – wenn wir die angezeigten Fälle zu Grunde legen – immerhin noch deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit einer Körperverletzung durch eine vorsätzliche Gewalttat.

Trotzdem scheint sich die Politik an diesen Blutzoll für Geschwindigkeitsrausch und Raselei, für Imponiergehabe und Männlichkeitsgetue gewöhnt zu haben, ihn als unumgänglichen Preis für den technischen Fortschritt anzusehen. Doch Tod und Verletzung auf der Straße sind kein technisches Problem und auch nicht durch technische Maßnahmen zu lösen. Der Tod auf den Straßen ist vor allem eine Frage der symbolischen und, wie Gudrun-Axeli Knapp sehr überzeugend erläutert hat, auch der sexuellen Aufladungen des Automobils (Gudrun-Axeli Knapp 1989). Anfängern empfehle ich neben dem kurzen Text von Knapp vor allem die Lektüre der „Liebe zum Automobil“ von Wolfgang Sachs (Wolfgang Sachs 1990).

Nur selten thematisiert wird die Tatsache, dass das Haus, die Wohnung – gemessen an der Unfallstatistik – fast genauso gefährlich ist wie die Straße: Jährlich sterben fast 7 000 Menschen an häuslichen Unfällen und „nur“ 700 am Arbeitsplatz. Der Arbeitsplatz ist also, so gesehen, 10-mal sicherer als die Wohnung – ein Faktum, das dem SPD-Slogan aus dem Bundestagswahlkampf 1998 „die schönsten Plätze sind Arbeitsplätze“ eine ganz neue Interpretationsmöglichkeit verleiht.

Bemerkenswert sind schließlich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Unfallzahlen: Zum einen ist die Wahrscheinlichkeit eines Unfalldodes bei Männern um knapp 50 % höher als bei Frauen (32,5 Unfalldote je 100 000 Einwohner im Jahr 1997 bei Männern zu 22,5 bei Frauen) (Tabelle 2). Zum anderen unterscheiden sich auch die Unfallarten deutlich: Frauen haben 40 % häufiger einen häuslichen Unfall (9,4 Tote je 100 000 Einwohnerinnen zu 6,7), aber nur ein Drittel so häufig sterben sie durch einen Verkehrsunfall (5,4 zu 15,8 Tote je 100 000 Einwohnerinnen). Nehmen wir alle „außerhäuslichen“ Unfälle zusammen, so sterben Männer dreimal so häufig an Unfällen außerhalb der eigenen Wohnung, während bei Frauen die eigene Wohnung zwei Drittel mal häufiger Ort eines Unfalldodes ist als der gesamte außerhäusliche Bereich. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied wird uns noch häufiger begegnen.

Tabelle 2: Todesfälle durch Unfälle 1997

Unfallarten	Anzahl		je 100 000 Einwohner	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
außerhäuslich	7 255	2 391	18,2	5,6
davon:				
Arbeit	666	28	1,7	0,1
Schule	15	3	0,0	0,0
Verkehr	6 322	2 286	15,8	5,4
Sport	252	74	0,6	0,2
häuslich	2 690	3 935	6,7	9,4
sonstige	3 058	3 153	7,6	7,5
alle Unfallarten	13 003	9 479	32,5	22,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik 1997

3 Gefährliche Orte 2: Orte vorsätzlicher Gewalt

Doch wenden wir uns den Gewalttaten zu, bei denen die Täter den Opfern vorsätzlich nach dem Leben trachten, körperlichen Schaden zufügen, die persönliche Freiheit rauben oder sie sexuell erniedrigen. Leider gibt es meines Wissens keine umfassende Statistik über die Orte, an denen diese Gewalttaten ausgeübt werden, wohl aber liefert das BKA Informationen über die Beziehungen der Opfer zu denen, die ihnen an Leib und Seele Schaden zufügten. Zumindest bei schweren Gewalttaten ist also bekannt, ob der oder die Täter mit dem Opfer verwandt oder bekannt waren, ob eine flüchtige Vorbeziehung bestand oder ob sich Opfer und Täter gänzlich unbekannt waren. Daraus können wir zumindest schließen, welche Taten dem persönlichen Nahbereich zuzurechnen sind und welche Taten außerhalb des persönlichen Bereichs verübt werden, also eher dem öffentlichen Bereich zuzurechnen sind.

Insgesamt war im Jahr 1998 ein Viertel (24,9 %) der Opfer von (vollendetem oder versuchtem) Mord- und Totschlag mit dem Täter bzw. Tatverdächtigen verwandt, weitere 29,8 % standen zumindest in einer engeren Bekanntschaft zu ihm (Tabelle 3). Nur bei einem knappen Viertel der Opfer (24,6 %) bestand keinerlei Verbindung zum Tatverdächtigen¹, bei weiteren 10,5 % ist die Opfer-Täter-Beziehung unbekannt. Mord und Totschlag, so müssen wir also feststellen, finden häufiger unter Verwandten und Freunden und weit seltener unter Fremden statt. Das heißt: Gefahr für Leib und Leben lauert im Nahbereich und viel weniger im öffentlichen Raum.

Tabelle 3: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewählter Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland (vollendete und versuchte Taten) 1998

Alle Opfer

Art der Straftat	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung					
	Zahl der Opfer	Verwandtschaft %	Bekanntschaft %	flüchtige Vorbezieh. %	keine Vorbezieh. %	ungeklärte Vorbezieh. %
Mord und Totschlag	3 177	24,9	29,8	10,1	19,5	10,5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	15 668	18,7	32,3	12,3	26,9	9,2
Körperverletzung	398 058	11,2	26,7	11,6	35,0	13,7
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	144 286	10,9	25,2	11,6	34,6	16,2

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1998 (www.bka.de/pks1998/rg008.html)

Allerdings bestehen hierbei eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede: Hütet Euch vor Ehemännern, Vätern und Brüdern, so ist vor allem Frauen zu raten, denn 1998 wurden 45,3 % der weiblichen Opfer von Verwandten ermordet oder totgeschlagen bzw. waren solchen Versuchen ausgesetzt, während dies nur bei 13,9 % der männlichen

Opfer zutraf (Tabelle 4 bzw. 5). Beziehen wir die Fälle mit ein, bei denen eine Bekanntschaft zum Täter bestand, dann waren 75,6 % der Frauen, aber nur 43,5 % der Männer Opfer einer „Beziehungstat“. Der Feind des Mannes ist vor allem der Fremde: Bei 44,9 % der männlichen Opfer bestand nachgewiesener Maßen keine oder nur eine flüchtige Beziehung zum Täter, bei den weiblichen Opfern gilt dies nur in 16,2 % der Fälle (bei den übrigen 11,7 % bzw. 8,3 % der Fälle ist die Opfer-Täter-Beziehung unbekannt).

Tabelle 4: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewählter Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland (vollendete und versuchte Taten) 1998

Weibliche Opfer

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung						
Art der Straftat	Zahl der Opfer	Verwandtschaft %	Bekanntschaft %	flüchtige Vorbeziehung %	keine Vorbeziehung %	ungeklärte Vorbeziehung %
Mord und Totschlag	1 120	45,3	30,3	4,3	11,1	8,3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	14 460	18,7	31,8	12,2	27,4	9,2
Körperverletzung	133 853	23,8	35,6	8,6	21,5	9,3
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	57 960	19,4	32,0	9,1	25,1	13,2

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1998 (www.bka.de/pks1998/rg008.html)

Tabelle 5: Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewählter Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland (vollendete und versuchte Taten) 1998

Männliche Opfer

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung						
Art der Straftat	Zahl der Opfer	Verwandtschaft %	Bekanntschaft %	flüchtige Vorbeziehung %	keine Vorbeziehung %	ungeklärte Vorbeziehung %
Mord und Totschlag	2 057	13,9	29,6	13,3	24,2	11,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	1 208	18,5	38,2	13,7	20,6	8,4
Körperverletzung	264 205	4,8	22,2	13,1	41,9	15,9
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	86 326	5,1	20,7	13,2	41,0	18,2

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 1998 (www.bka.de/pks1998/rg008.html)

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei der Körperverletzung. Frauen werden in 23,8 % der Fälle von Verwandten und in 35,6 % der Fälle von Bekannten verletzt, bei den männlichen Opfern sind dies nur 4,8 % bzw. 22,2 %. Auch hier sind Frauen in weit mehr als der Hälfte (59,4 %) der Fälle Opfer von Beziehungstaten, während dies nur für ein gutes Viertel (27 %) der männlichen Opfer gilt. Verletzt werden Männer vor allem von Fremden: In 57,1 % der Fälle bestand keine oder nur eine flüchtige Beziehung zum Täter. Bei Frauen gilt dies nur in 31,4 % der Fälle.

Fast Gleiches gilt für Nötigungen und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit: 51,4 % Beziehungstaten bei Frauen, 25,8 % bei Männern. Dagegen 56,1 % Taten von Fremden und flüchtig Bekannten bei männlichen, 35,4 % bei weiblichen Opfern.

Schließlich sexualisierte Gewalt² (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses): Hier sind 92,3 % der Opfer weiblich. Auch diese Taten finden ganz überwiegend im privaten Kontext statt: 18,7 % der Frauen (und Mädchen) sind Opfer von Verwandten, weitere 31,8 % von Bekannten. Nur bei 28,1 % der Fälle sexualisierter Gewalt bestand vor der Tat keinerlei Verbindung zum Täter, bei weiteren 12,2 % war die Vorbeziehung nur flüchtig.

Dieses Bild verschärft sich, wenn auch die Fälle von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch mit einbezogen werden, bei denen es zu keiner Anzeige kam: Nach einer bundesweiten, repräsentativen Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen liegt (nach dem Ergebnis der mündlichen Interviews) die Anzeigenquote bei Vergewaltigung bei unbekanntem Täter bei 57,6 %, bei Sichtbekanntschäften und Freunden bei 26,7 % und bei Familienangehörigen bei 17,9 % (Peter Wetzels / Christian Pfeiffer 1995, S. 6). Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die von (männlichen) Familienangehörigen ausgeübt wird, wird also besonders selten angezeigt.

Nach einer weiteren Untersuchung desselben Instituts, bei der durch besondere Erhebungsverfahren mit hoher Anonymitätsgarantie eine höhere Aussagebereitschaft der Opfer erreicht wurde, verdüstert sich das Bild noch weiter: Danach waren schätzungsweise 3 % der Frauen im Alter von 20 bis 59 Jahren im Zeitraum 1987–1991 „Opfer einer sexuellen Gewalttat durch nahe stehende Bezugspersonen aus dem familiären Bereich“, das sind – hochgerechnet mit einem 95 %-igen Konfidenzintervall – zwischen 480 000 und 890 000 Frauen (ebenda, S. 10). Daraus ergibt sich unter Einbezug von Mehrfachtaaten (in zwei Dritteln der Fälle wurden die Opfer mehrfach vergewaltigt), dass jedes Jahr vermutlich zwischen 100 000 bis 200 000 Frauen sexuelle Gewalt durch Familienangehörige (in 75 % der Fälle durch den Ehemann) erfahren. Angezeigt werden im Bundesgebiet jedoch „nur 11 000 bis 12 000 Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung – unter Einschluss aller Versuchshandlungen und aller Tätergruppen, also auch der fremden Täter“ (Wetzels / Pfeiffer 1995, S. 13). Nach diesen Ergebnissen muss also davon ausgegangen werden, dass nur ein verschwindend geringer Teil (deutlich weniger als 10 %) der sexualisierten Gewalt von Familienangehörigen zur Anzeige kommt. Gewalt ist im familiären Nahbereich also weit präsenter als aus der Polizeistatistik abzulesen. Bei sexueller Gewalt von Ehemännern lag die Anzeigehäufigkeit nach der KFN-Befragung bei 7 %³.

Das gilt in noch höherem Maß, wenn wir auch die physische Gewalt gegen Frauen (Körperverletzung) einbeziehen. Nach der bereits zitierten Studie wurden im Zeitraum 1987–1991 16,1 % der befragten Frauen Opfer physischer Gewalt „in Familie und Haushalt“ – und „nur“ 1,2 % außerhalb von Familie und Haushalt (ebenda, S. 11). Die Wahr-

scheinlichkeit, dass eine Frau Opfer einer Körperverletzung durch einen Täter „aus Familie und Haushalt“ wird, ist also 13-mal höher als die Wahrscheinlichkeit einer Körperverletzung durch einen nicht zu Familie bzw. Haushalt gehörenden (mehr oder weniger) fremden Täter. Vergleichen wir dies mit den Ergebnissen der Polizeistatistik, nach der die Taten von Tätern „aus Familie und Haushalt“ nur 2,4-mal häufiger sind als die anderer Täter, so wird deutlich, dass Gewalttaten von verwandten Tätern offenbar weit seltener als bei fremden Tätern angezeigt werden.

Aus diesen Daten muss geschlossen werden: Für Frauen ist der Umgang mit Verwandten und Freunden weit gefährlicher als der Umgang mit Fremden. Räumlich gesprochen heißt dies: Der gefährlichste Ort für Frauen ist der persönliche Nahbereich, ist die Wohnung, ist also der Ort, dessen Unversehrtheit unser Grundgesetz garantiert, ist der Ort, der in der Planungsliteratur gemeinhin als der Ort der Erholung, der Selbstentfaltung und vor allem der Sicherheit gilt. Dort besteht die Gefahr von Mord, Totschlag, physischer und sexualisierter Gewalt. Im Vergleich zu diesem Gefährdungsort erscheint, so legen zumindest die Opferdaten nahe, der öffentliche Raum, die Begegnung mit dem Fremden, für Frauen ungleich sicherer.

Ganz anders sieht die Welt für Männer aus: Sind Männer verwandt oder bekannt, so scheinen sie sich zu respektieren. Mord und Totschlag, vor allem aber Körperverletzung findet kaum unter Verwandten und auch seltener als bei Frauen unter Bekannten statt. Der Fremde dagegen ist der Feind des Mannes, der Fremde wird bekämpft, geschlagen und getötet. Das heißt auch: Der öffentliche Raum ist der Gefahrenraum des Mannes. Die Wohnung dagegen scheint für ihn tatsächlich jener Ort der Ruhe und Sicherheit – als der er in bürgerlichen Theorien immer dargestellt wird. „A man's home is his castle“ ist also eines jener Sprichwörter, bei denen das stillschweigende „Frauen sind auch bei männlichen Personenbezeichnungen mitgemeint“ offensichtlich nicht gilt. Vielmehr müssen wir feststellen: *Seine „Burg“, sein Erholungsraum, ist ihr Gefahrenraum.*



4 Täter und Opfer

Die Statistik über die Straftaten lässt sich in einem Satz zusammenfassen: **Delinquenz ist männlich.**

Insgesamt wurden 1997 1,1 % aller Einwohner der alten Bundesländer mit deutschem Pass verurteilt. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch höchst unterschiedliche alters- und geschlechtsspezifische Verurteilungsquoten: Die höchste Quote haben mit 4,9 % die männlichen Heranwachsenden (18–21 Jahre), gefolgt von den männlichen Jugendlichen mit 2,3 % und den männlichen Erwachsenen mit 1,8 %. Insgesamt liegt die Verurteilungsquote der männlichen Deutschen bei 1,9 % – und ist damit 5,5-mal so hoch wie die durchschnittliche Verurteilungsquote bei den weiblichen Deutschen (0,35 %). Zwar korreliert auch bei den Frauen und Mädchen die Delinquenz mit dem Alter, doch ist dieser Zusammenhang weit weniger ausgeprägt als bei den Männern. Deshalb ist die Delinquenz bei den männlichen Heranwachsenden fast siebenmal so hoch wie bei den weiblichen. Bei den Erwachsenen beträgt das Verurteilungsverhältnis 1 : 5,3 (alle Daten errechnet aus Statistisches Bundesamt 1997, Tabelle 1).

Unter der Prämisse, dass sich die Schwere der Tat in der Dauer der verhängten bzw. vollzogenen Haftstrafe niederschlägt, können wir angesichts des 4,2 %-igen Anteils von

Frauen an den Strafgefangenen (am 31.12.1998 waren 95,8 % aller Strafgefangenen männlich, Statistisches Bundesamt 1998, Tabelle 1) feststellen: Frauen (und Mädchen) sind nicht nur knapp sechsmal weniger delinquent als Männer (und Jungen), sondern sie verüben auch, wenn sie kriminell werden, die weniger schweren Delikte und sind deshalb 23 Mal weniger häufig in Haft als Männer (und Jungen)⁴.

Erleben wir also einen Krieg der Männer gegen die Frauen?

Nehmen wir die offizielle Täter- und Opferstatistik, dann lautet die Antwort eindeutig nein. Denn daraus ergibt sich: Männer bekämpfen, verletzen, töten und quälen Männer und Frauen – deutlich häufiger sogar Männer. Männer leben gefährlicher als Frauen (vgl. Tabellen 4 und 5). Männer werden häufiger ermordet und totgeschlagen als Frauen und mehr als doppelt so häufig wird dies bei Männern versucht⁵. Sie werden doppelt so häufig geschlagen und getreten und auch mehr als doppelt so häufig beraubt. Nur von den Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind, wie bereits erwähnt, fast ausschließlich Frauen betroffen.

Das Bild wandelt sich allerdings, wenn wir die nicht angezeigten Taten mit einbeziehen. Zur Erinnerung: Die KFN-Studie ergab, dass 2,6 % aller Frauen in einem Zeitraum von 5 Jahren Opfer sexueller und 16 % Opfer körperlicher Gewalt „in Familie und Haushalt“ waren, die Mehrzahl von ihnen mehr- bzw. vielfach. Da 1,5 % der befragten Frauen sowohl körperliche wie sexualisierte Gewalt durch Täter aus dem familiären Umfeld erfahren mussten, ergibt sich daraus, dass insgesamt 17,1 % aller Frauen innerhalb von 5 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Familien- oder Haushaltsangehörige erleiden mussten (Peter Wetzels / Christian Pfeiffer 1995, S. 12). Hochgerechnet auf die weibliche Bevölkerung im Westen der Republik ergibt sich daraus eine Opferzahl von 5,5 Millionen Frauen (und Mädchen) innerhalb von 5 Jahren, das sind weit mehr als eine Million im Jahr⁶.

Daran gemessen erscheinen die knapp 4 000 im Jahr 1998 angezeigten Sexualdelikte gegen Frauen durch den Opfern nicht bekannte Täter sowie die 30 000 Körperverletzungen durch fremde Täter – unbeschadet der traumatisierenden Folgen jeder einzelnen Tat – fast vernachlässigbar, selbst wenn wir die Dunkelziffern mit einbeziehen, ist diese doch bei fremden Tätern, wie erwähnt, ungleich geringer als bei verwandten Tätern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

In der bundesrepublikanischen Gesellschaft gibt es zwei deutlich voneinander getrennte Sphären der Gewalt: Die von Polizei und Justiz verfolgte und geahndete Sphäre der polizeilich erfassten Gewalttaten. In der sind (fast) immer Männer die Täter – und mehr Männer als Frauen die Opfer. Daneben aber existiert eine Sphäre der Gewalt, die nur äußerst selten Eingang in die Kriminalitätsstatistik findet und die ebenfalls fast ausschließlich von Männern ausgeübt, aber fast immer von Frauen (und Mädchen) erlitten wird. Diese Gewalt ist zwar inzwischen – dank einer mehr als zwanzigjährigen zähen Öffentlichkeitsarbeit der autonomen Frauenbewegung und ihrer Projekte wie Frauenhäuser, Notrufe und Wildwasser sowie dank der sie unterstützenden sozialwissenschaftlichen Frauenforschung – inzwischen nicht mehr völlig tabuisiert, doch immer noch so sehr einer familiären Tabuzone unterworfen, dass die davon betroffenen Opfer, so ein weiteres Ergebnis der bereits zitierten KFN-Studie, auf eine Anzeige verzichten, weil „es ihnen peinlich war, darüber gegenüber anderen Menschen zu sprechen“ (von 50 % der nichtanzeigenden Opfer genannter Grund), weil sie „glaubten, die Polizei könne ohnehin nichts bewirken“ (von 35,7 % der Betroffenen genannter Grund) oder weil sie

„befürchteten, im Falle einer Anzeige werde das Zusammenleben noch schwieriger“ (von 28,6 % der Betroffenen genannter Grund) (Peter Wetzels / Christian Pfeiffer 1995, S. 14).

Letzteres führt uns zur Frage der „gefährlichen Orte“ zurück. Frauen werden nicht nur besonders häufig Opfer von nicht geahndeter Gewalt, sondern diese findet auch besonders häufig durch vertraute Personen und in vertrauter Umgebung, der eigenen Wohnung statt. Dazu noch eine letzte Zahl: Im 5-Jahreszeitraum 1987–1991 wurden 460 000 Frauen in der eigenen Wohnung durch Haushaltsangehörige, davon 350 000 durch ihre Ehemänner vergewaltigt (ebenda, 1995, S. 13).



5 Sicherheitspolitik – eine Chimäre?

5.1 Politik gegen Gewalt im Nahbereich

Angesichts der zitierten, zumindest in einschlägigen Fach- und politischen Kreisen bekannten Zahlen (die KFN-Studie wurde 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren gefertigt), wäre eigentlich anzunehmen, dass sich die eingangs zitierte Aufmerksamkeit staatlicher und lokaler Politik für die Sicherheit der „Bürger und Bürgerinnen“ vor allem den zahlenmäßig dominierenden Fällen von Gewalt im familiären Nahbereich zuwendet.

Davon kann jedoch – trotz gewisser Fortschritte, die hier nicht geleugnet werden sollen – immer noch keine Rede sein. Immer noch werden im Kontext der Männergewalt gegen Frauen all die gesellschaftlichen und politischen Tricks und Mechanismen eingesetzt, die in patriarchalen Gesellschaften zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer hierarchischen Geschlechterordnung genutzt werden: tabuisieren, ignorieren, verharmlosen, als persönliches Problem der Frauen behandeln, finanzielle und / oder rechtliche Unterstützung verweigern. All das finden wir auch beim gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der Männergewalt gegen Frauen (und Kinder) im Privatbereich.

Das fängt an mit den immer noch fast durchgängig üblichen verschleiern den Begrifflichkeiten: Glauben wir Medien und Politik, so handelt es sich bei schlagenden und vergewaltigenden Ehemännern und Partnern um „häusliche“ oder „familiäre“ Gewalt, die gelegentlich zum „Familiendrama“ eskaliert. Dass hier immer Männer die Täter und Frauen (und Kinder) die Opfer sind⁷, wird aus der Begrifflichkeit nicht erkennbar – wenngleich jeder und jede weiß, dass sich hinter dem „Familiendrama“ ein Mann verbirgt, der Frau (und Kinder) ermordet und danach eventuell (aber nicht notwendigerweise) sich selbst tötet⁸. „Das Normale hat keinen Namen, muss nicht benannt werden“, könnte hier argumentiert werden, wüssten wir nicht, wie wichtig es ist, „Ross und Reiter“ zu nennen und die Verhältnisse auch in der Sprache sichtbar zu machen. Wer von „häuslicher Gewalt“ spricht, wenn Gewalttaten von Ehemännern, Vätern, Partnern gegen Frauen (und Kinder) gemeint sind, bemüht sich ebenso um eine sprachliche Verharmlosung wie die Atomindustrie, die ausschließlich von „Kernkraft“ spricht und das Wort „Atomkraft“ nie in den Mund nimmt, weil die Assoziation zur Atombombe auf jeden Fall vermieden werden soll (während die Atomkraftgegner mit ihrer Begrifflichkeit genau auf diese Assoziation setzen). Ganz ähnlich funktioniert das mit der „häuslichen Gewalt“. Auch dieser Euphemismus soll Zusammenhänge vergessen machen:

Die Tatsache nämlich, dass Männergewalt gegen Frauen gerade im persönlichen Nahbereich ein Ausdruck der gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie ist.

Auf diesen strukturellen Aspekt der „häuslichen Gewalt“ weisen die autonomen Frauenhäuser mit ihrem Slogan: „Gewalt ist keine Privatsache“ hin und fordern (seit nunmehr 30 Jahren) eine öffentliche Finanzierung der autonomen Frauenhäuser – immer noch vergeblich. Während Theater, Schulen und Gefängnisse fraglos als gesellschaftlich zu finanzierende Institutionen anerkannt sind, müssen die Zufluchtstätten von Frauen (und Kindern), die vor gewalttätigen Ehemännern, Partnern und sonstigen männlichen Hausbewohnern fliehen, von den dorthin geflohenen Frauen bzw. aus deren individuellen Sozialhilfeansprüchen finanziert werden. Dass unter solchen Umständen weder ein flächendeckendes Angebot noch eine quantitativ ausreichende und qualitativ angemessene Ausstattung dieser Zufluchtstätten möglich ist (trotz des bewundernswerten Engagements der Projektfrauen), ist leicht vorstellbar. Die Konsequenzen dieser Politik tragen die Opfer der Gewalt: Immer noch sind die meisten Frauenhäuser überfüllt, immer noch wird den dorthin geflohenen Frauen ein Leben in drangvoller Enge und sehr eingeschränkten individuellen Rückzugsmöglichkeiten zugemutet, immer noch werden Frauen durch fehlende Alternativen gezwungen, zum Gewalttäter zurückzukehren.

Suchen sie sich dieser Gewalt durch eine Strafanzeige zu entziehen, droht die nächste Erfahrung verweigerter Unterstützung: Zwar sind sowohl bei sexualisierter Gewalt als auch bei Körperverletzung Staatsanwaltschaften gezwungen bzw. berechtigt, die Taten zu verfolgen, so sie ihnen bekannt werden, unabhängig davon, ob vom Opfer eine Anzeige erstattet wird oder nicht, doch wird die Verfolgung von Gewalttaten gegen Frauen im persönlichen Nahbereich sehr häufig mit der Begründung eingestellt, es bestehe „kein öffentliches Interesse an der Verfolgung“. Gewalt gegen Frauen ist, so muss daraus geschlossen werden, eine wenn nicht legitime, so doch mindestens gesellschaftlich geduldete Privatsache, unterliegt dem „Schutz der Privatsphäre“. Erst sehr langsam setzt hier ein Umdenken ein. Indiz für dieses Umdenken ist zum einen das 1997 nach quälend langen Diskussionen endlich verabschiedete Gesetz, das auch die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt, zum anderen der 1999 verabschiedete „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999).

Nicht viel besser steht es um die sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Zwar ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder heute ein Thema für die Medien, die Betonung liegt aber auch hier – entgegen den tatsächlichen Relationen – bei den Taten Fremder und nicht bei der ungleich höheren Zahl der Gewalttaten im persönlichen Nahbereich der Kinder. Wäre die Familie eine öffentliche Institution, der Ruf nach ihrer Auflösung wäre längst unüberhörbar, werden doch jährlich mehr als 30 Kinder von ihren Eltern (meist Vätern) erschlagen oder auf andere Weise getötet. Nach neuesten Erkenntnissen ist die Zahl der gewaltsam durch ihre Väter getöteten Kinder vermutlich sogar um ein Vielfaches höher, da offenbar auch viele Fälle des bisher in seinen Ursachen ungeklärten „plötzlichen Kindstods“ auf väterliche Gewalttaten wie „heftiges Schütteln“ zurückzuführen ist. Polizeilich erfasst sind darüber hinaus jährlich mehr als 1 000 Fälle von „Misshandlungen Schutzbefohlener“ (unter 14 Jahren) und ebenso viele Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Väter, Brüder oder Lebenspartner der Mutter. Die tatsächliche Zahl der Fälle liegt um ein Vielfaches höher, da sowohl Misshandlung wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Grund der Ignoranz von Nachbarn bzw. der erst in den letzten Jahren langsam durchbrochenen Tabuisierung und Verharmlosung nur sehr selten zur Anzeige gelangen. Wildwasser schätzt aufgrund ihrer

Erfahrungen in der Arbeit mit den überlebenden Opfern, dass möglicherweise jede dritte Frau in ihrer Kindheit von sexualisierter Gewalt betroffen war. Aber auch hier gilt: Die Finanzierung der Institutionen, die sich um die vielfach ihr Leben lang traumatisierten Überlebenden sexualisierter Gewalt bemühen, wie z.B. Wildwasser, lässt in den meisten Kommunen noch immer sehr zu wünschen übrig, so dass längst nicht jede betroffene Frau Zugang hierzu hat.

Dabei sind die persönlich wie gesellschaftlich äußerst gravierenden Folgen der Gewalt, denen Frauen und Mädchen durch Ehemänner, Partner, Väter, Brüder, Onkel ausgesetzt sind, inzwischen vielfach belegt: So ist z.B. nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe bei mehr als zwei Dritteln aller allein stehenden wohnungslosen Frauen Gewalt oder eskalierende Konflikte in der Wohnung Ursache für die Wohnungslosigkeit: Bei 37,5 % gingen der Wohnungslosigkeit Trennung und Scheidung voraus, bei 21 % der Auszug aus der elterlichen Wohnung und bei 10 % die Gewalt des Partners und Ehemannes (BAG Wohnungslosenhilfe 1997). Wie bedrohlich die Situation für viele Frauen in der Wohnung ist, zeigt die Tatsache, dass 24 % der allein stehenden wohnungslosen Frauen ihre Wohnung ohne Kündigung verlassen und weitere 16 % selbst gekündigt haben. Sicherlich sind die 42 000 wohnungslosen Frauen in der Bundesrepublik, die die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, nur die Spitze des Eisbergs, aber sie sind sichtbarer Beleg dafür, welch gefährlicher Ort die eigene Wohnung sein kann – nicht nur für eine kleine Minderheit. Denn auch wenn die Frauen in Frauenhäusern überwiegend aus ärmeren Schichten kommen⁹ – Gewalt gegen Frauen ist ebenso wie sexualisierte Gewalt gegen Kinder absolut kein Unterschichtsphänomen, sondern in allen gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen vertreten. Unterschiedlich sind nur die finanziellen und sozialen Potenziale, die einkommensstärkeren Frauen Alternativen zum Frauenhaus eröffnen.

Trotz dieser gravierenden Folgen ist „häusliche Gewalt“ in Wohnungspolitik, Rechtsprechung und Sozialpolitik immer noch ein höchst randständiges Thema: Immer noch ist die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen mit Gewalterfahrung bei der Vergabe von Sozialmietwohnungen die Ausnahme, immer noch dauert die Zuweisung der gemeinsamen Ehwohnung im Falle Scheidung / Trennung unerträglich lange Zeit, immer noch gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, endlich den Täter der Wohnung zu verweisen und nicht das Opfer zur Flucht zu zwingen. Was ist das für eine Gesellschaft, die die Opfer zwingt, ihre Wohnung zu verlassen, monatelang auf engstem Raum auszuharren, in finanzieller Bedrängnis und ständiger Angst vor weiteren Übergriffen des Täters, während dieser das Recht auf die Unschuldsvermutung und die grundgesetzlich garantierte Unversehrtheit der Wohnung genießt. Österreich hat seit März 1997 ein Gesetz, das erlaubt, Gewalttäter bis zu 14 Tage aus der Wohnung zu weisen und seine Rückkehr zu verbieten. In der BRD fehlt eine solche Regelung bisher, allerdings hat die Bundesregierung im Rahmen des erwähnten Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen inzwischen einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, in dem neben der vereinfachten Zuweisung der Ehwohnung auch ausdrückliche Regelungen für ein Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot enthalten sind (Deutscher Bundestag 2001). Zweifellos ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen angemessenen Umgang mit dem gesellschaftlichen Skandal der allgegenwärtigen Gewalt gegen Frauen vor allem im persönlichen Nahfeld – der jedoch längst nicht ausreicht: Noch immer fehlt ein polizeiliches Wegweisungsgebot, das im Gesetzentwurf mangels Zuständigkeit des Bundes nicht enthalten ist (wäre Sache der Länder)¹⁰, noch immer fehlen darüber hinaus, wie die Vertreterinnen der Frauenhäuser betonen, Kon-

zepte zur Sicherung einer ausreichenden, dauerhaften und vor allem fallunabhängigen Finanzierung der Frauenhausarbeit, die ja auch durch die geplanten Regelungen nicht überflüssig wird – im Gegenteil: Die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung bedarf ohne Zweifel der aktiven Unterstützung der Expertinnen aus den Frauenhäusern – und die ist nicht ohne entsprechende Finanzierung zu haben.

Trotz einiger Fortschritte bleibt also noch viel zu tun, auf der Ebene der konkreten Hilfe für die betroffenen Frauen, aber auch – oder sogar vor allem – auf der Ebene der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung. Denn solange, wie Carol Hageman-White feststellte, Männergewalt gesellschaftlich nicht als Normbruch, sondern als „Normverlängerung“ gesehen wird (Carol Hagemann-White 1992, zitiert nach Angela Minssen / Ursula Müller 1996, S. 9) solange, wie Sigrid Metz-Göckel und Ursula Müller herausfanden, die allermeisten Männer entweder voll und ganz (45 %) oder zumindest „etwas“ (weitere 33 %) der These zustimmen, eine Frau „solle ihren Mann erst dann anzeigen, wenn die Schläge sich wiederholen und ganz schlimm sind“ (Sigrid Metz-Göckel / Ursula Müller 1987, S. 128), solange Gewalt gegen Frauen im persönlichen Nahbereich als Privatangelegenheit gilt, solange werden Frauen – gegen ihren Willen – dazu gezwungen, beim Gewalttäter zu bleiben oder zu diesem zurückzukehren und die Gewalt als gesellschaftliche Normalität zu akzeptieren. 92 % der Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung durch einen Familienangehörigen wurden, fühlten sich, so ermittelte die bereits zitierte KFN-Studie, in ihrer Wohnung nicht mehr sicher, 56 % der Opfer litten darunter, aus der Wohnung ausziehen zu wollen, dies aber nicht in die Tat umsetzen zu können (die andere Hälfte schaffte offenbar den Absprung) (Peter Wetzels / Christian Pfeiffer 1995, S. 6).

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung erkennt zwar im Ansatz den strukturellen Charakter der Gewalt gegen Frauen, greift aber insbesondere im grundsätzlichen Bereich zu kurz. Zu kurz kommt beispielsweise, so die Einschätzung der Frauenhauskoordinierung, die Thematisierung der Allgegenwärtigkeit einer sexistischen Gewaltkultur in Medien und Werbung, die Frauen immer noch zu Objekten bzw. Opfern macht. Zu kurz kommt der Blick auf gesellschaftliche Machtverhältnisse, auf sexistische Gewalt als Dominanzverhalten. Zu kurz kommt auch die Prävention z.B. durch die Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen (Frauenhaus-Koordinierung 2000a, S. 56ff). Zu kurz kommt schließlich die (finanzielle) Sicherstellung einer umfassenden Begleitung und Unterstützung der Opfer (Frauenhaus-Koordinierung 2000b). Zu kurz kommen also gerade jene Maßnahmen, die Frauen ermöglichen, den Opferstatus dauerhaft zu verweigern. Nur durch eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Wertung der Gewalt gegen Frauen im persönlichen Nahbereich kann jedoch – langfristig – die Wohnung auch für Frauen zum „sicheren Ort“ werden.

5.2 Politik gegen die Gewalt im öffentlichen Raum

Die zahlenmäßige Dominanz der Gewalt gegen Frauen im persönlichen Nahbereich, die die Wohnung für Frauen zum „gefährlichen Ort“ macht, bedeutet nun allerdings nicht, dass die Frage der Sicherheit im öffentlichen Raum kein Thema für die feministische Forschung und Praxis wäre. Im Gegenteil: Männergewalt gegen Frauen war einer der Kristallisationspunkte der neuen Frauenbewegung und zwar in einem sehr umfassenden Ansatz: Neben der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen im persönlichen Nahbereich kritisierten und bekämpften Feministinnen der zweiten Frauenbewegung

- ▷ die staatliche Gewalt gegen Frauen durch die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts bei Schwangerschaft, zusammengefasst in dem Slogan „Mein Bauch gehört mir“
- ▷ die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- ▷ die sexualisierte Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum von der Anmache über die Sexualisierung des Frauenkörpers in der Werbung und der Pornografie bis zur Vergewaltigung.

„Wir erobern uns die Nacht zurück“ war der Slogan der Walpurgisnächte. Frauen zogen gemeinsam durch die Innenstädte, drangen in Peep-Shows und andere Etablissements ein, in denen Frauenkörper zum Objekt männlicher Zurichtung und männlichen Zugriffs gemacht wurden, warfen Buttersäure, schrieten, kreischten, lärmten und trommelten und forderten ein „Nachtausgehverbot für Männer“, drehten also die Geschlechterrollen um, beinhalteten doch die Regeln der bürgerlichen Gesellschaft ein impliziertes nächtliches Ausgehverbot für Frauen ohne männliche Begleitung.

Als Gegenmaßnahmen gefordert wurden kostenlose Nachttaxis für Frauen sowie kostenlose Selbstverteidigungskurse, in denen Frauen vor allem lernen sollten, die ihnen wirksam ansozialisierten Schlaghemmungen abzubauen. Kurz: Die Forderungen waren radikal und nicht auf technische und personelle Sicherheitsmaßnahmen gerichtet.

Die in einigen wenigen Städten als Modellversuch eingerichteten Frauennachttaxis wurden jedoch alsbald aus Kostengründen eingestellt und man besann sich – auf der Grundlage der Vorarbeiten feministischer Planerinnen und den Umsetzungsvorschlägen von Frauenbeauftragten, muss selbst kritisch angemerkt werden – billigerer Lösungen:

Tüchtige Planerinnen hatten auf Grund der Annahme, dass ein wenn auch nicht näher bestimmbarer Zusammenhang zwischen der Gestaltung von Räumen und der Häufigkeit (sexualisierter) Gewalttaten gegen Frauen bestehen müsse, die Orte im öffentlichen Raum recherchiert, an denen Frauen vergewaltigt worden waren. Sie stießen, wen wundert's, auf dunkle Ecken und einsame Plätze, Unterführungen und unbelebte Gegenden (allerdings nicht nur, aber das ging in der folgenden Debatte leider weitgehend unter). Sie fanden also genau die Orte, die sie in den unendlichen Geschichten ihrer Kindheit unter dem (rassistischen) Motto „Hüte dich vor'm Schwarzen Mann“ als besonders gefährlich erlernt hatten.

Gegen diese „Gewaltorte“ wurden planerische Maßnahmen entwickelt, die auf zwei Prinzipien aufbauten: Erhöhung der Einsehbarkeit sowie Erhöhung der sozialen Kontrollmöglichkeiten. Die Einsehbarkeit von Räumen sollte Frauen die Gefahrenabwehr erleichtern, sollte vor dem Überraschungsmoment des Täters schützen, die Erhöhung der sozialen Kontrollmöglichkeiten dagegen sollte Dritten ermöglichen, dem Opfer zur Hilfe zu eilen.

Beide Konzepte sind nur sehr begrenzt tauglich bzw. fragwürdig. Einerseits wissen wir, dass es nicht reicht, den potenziellen Täter rechtzeitig zu sehen, sondern dass es vor allem darauf ankommt (und dass Frauen vor allem damit Schwierigkeiten haben), den potenziellen Täter als solchen zu identifizieren und nicht zunächst anzunehmen, es handle sich vielleicht doch nur um einen zwar ungeschickten aber dennoch harmlosen Annäherungsversuch, dem durch drastische Abwehr zu begegnen unangemessen wäre. Ich erspare mir hier im Einzelnen aufzuzeigen, wie die Scheu vor einer entschiedenen Zurückweisung männlicher Anmache mit den gesellschaftlichen Vorstellungen über weibliches Verhalten und vor allem mit den gesellschaftlichen Normierungen verzahnt

ist, die Adrienne Rich bereits vor vielen Jahren als „Zwangsheterosexualität“ bezeichnet hat (Adrienne Rich 1980).

Auch der zweite Ansatz zur Schaffung von sicheren Räumen, die Stärkung der Möglichkeiten sozialer Kontrolle, ist nur sehr begrenzt wirksam. Soziale Kontrolle funktioniert, das wissen wir spätestens seit Rostock-Lichtenhagen, nur dann, wenn die potenziellen KontrolleurInnen die jeweilige Tat tatsächlich entschieden missbilligen. Dass dies in unserer Gesellschaft nicht vorausgesetzt werden kann, zeigen die Übergriffe, bei denen rechtsradikale Schläger vor den Augen von Passanten oder Fahrgästen oder auch der Polizei schwarze Menschen zusammenschlagen, quälen und verletzen, zeigt das Schweigen der Nachbarn bei „häuslichen“ Gewalttaten, zeigen die vielfältigen Übergriffe auf Frauen im öffentlichen Raum, die niemanden zum Eingreifen veranlassen.

„Sicherheit fängt im Kopf an.“ Genau in diesem Punkt allerdings lief – bezogen auf die feministischen Sicherheitskonzepte im öffentlichen Raum – einiges grundlegend schief. In der öffentlichen Rezeption der Vorschläge von Planerinnen zur Sicherheit im öffentlichen Raum, die durchaus mit deutlichen Hinweisen auf den strukturellen Charakter der Männergewalt gegen Frauen verbunden waren, wandelte sich zunächst der Sprachgebrauch. Aus den Gewalträumen von Männern wurden unter der Hand auf einmal „Angsträume“, also Räume, die bei Frauen eine mehr oder diffuse Angst auslösen. Vorderrhin war nicht mehr die männliche Gewalt gegen Frauen das Problem, sondern die Angst der Frauen, die ihnen durch freundliche und übersichtliche Gestaltung, durch technische Hilfseinrichtungen sowie vor allem durch die Präsenz freundlicher Beschützer genommen werden sollte. Besonders bezeichnend hierfür ist ein Konzept in einem Mainzer Parkhaus, in dem für 1 Mark ein Parkwächter gemietet werden kann, der die Kundin zu ihrem Auto begleitet. Problematisch an dieser Umdefinition sind jedoch nicht so sehr die entwickelten Maßnahmen gegen die Frauenangst, sondern die Tatsache, dass mit der Umdefinition von der Männergewalt zur Frauenangst die Ursache der Angst, die Gewalt, unsichtbar gemacht, aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein getilgt wird. Was bleibt, ist ein psychisches Problem von Frauen, ihre Angst, also ein Phänomen, das sich nahtlos in die herrschende gesellschaftliche Geschlechterordnung einfügt: Frauen, weil ängstlich, bedürfen des männlichen Schutzes. Der gute Mann schützt vor dem bösen Fremden.

Kann oder will frau sich – aus welchen Gründen auch immer – diesem Schutz nicht anvertrauen, bleibt ihr, so ist zumindest aus einer in den 80er Jahren erschienenen Broschüre der Gleichstellungsstelle des Landes Baden-Württemberg zu schließen, nur noch, sich räumlich zu beschränken oder sich gar unsichtbar zu machen. Frauen sollen, so wird da geraten, insbesondere in der Nacht, Umwege machen, um Nebenstraßen zu vermeiden, sollen verbergen, dass sie allein in ihrer Wohnung wohnen, ihren Vornamen nicht ins Telefonbuch und auch nicht aufs Klingelschild schreiben usw. Auch wenn diese Ratschläge schon etwas veraltet sein sollten – am Grundgedanken hat sich wenig geändert. Denn auch der Dortmunder Bürgerschutz trennt fein säuberlich kontrollierte Räume und verbotene Zonen. Denn was passiert in der angeblich so gefährlichen Dortmunder City nach 21 Uhr, wenn „die freundlichen Helfer“ nach Hause gegangen sind? Ist dann die Gefahr gebannt oder wird die City dann zur verbotenen Zone, in der all die nichts zu suchen haben, denen der öffentliche Raum nicht zusteht?

„Brave Mädchen kommen in den Himmel – böse überall hin“ ist eine der Antworten der autonomen Frauenbewegung gegen diese Form der partiellen Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang sehr empfehlenswert ist die Lektüre des Buches von Elizabeth Wilson „Begegnung mit der Sphinx“, in dem sie mit einer Fülle von Beispielen aus Geschichte,

Literatur, Kunst, Film und empirischer Sozialforschung zeigt, wie gerade die Anonymität und Unkontrollierbarkeit von Städten Frauen das Ausbrechen aus tradierten Rollen und damit ihre Emanzipation ermöglicht. Wenn Frauen selbständig und unbegleitet in die Öffentlichkeit gehen, sowohl im unmittelbar räumlichen wie im übertragenen Sinn, dann begehen sie, gemessen am Maßstab der bürgerlichen Gesellschaft, einen Normbruch.

Diesen Normbruch wagen Frauen inzwischen millionenfach durch vielfältige Formen der Emanzipation: durch das Eindringen in den öffentlichen Raum, durch das Eindringen in männliche Berufsfelder, Professionen und männliche Entscheidungsgremien, durch die Infragestellung tradierter Formen des Zusammenlebens und der darin implizierten Rollenzuweisungen, die Frauen zunehmend als Zumutungen empfinden. Gerade dieses Verhalten von Frauen ruft jedoch, glauben wir den Analysen von Wissenschaftlern, die sich aus (sozial-)psychologischer oder soziologischer Sicht der Frage der Gewalttätigkeit von Männern widmen, Männergewalt hervor, verstehen diese Autoren Männergewalt doch als Reaktion auf männliche Unsicherheitsgefühle, Versagensängste und die Angst vor dem Verlust von Privilegien, Macht und Kontrolle über (vermeintlich) Schwächere. So zumindest ist aus der ebenso umfangreichen wie sorgfältigen Literaturlauswertung von Angela Minssen und Ursula Müller zu schließen (Angela Minssen / Ursula Müller 1993). Auch wenn in den darin vorgestellten Arbeiten manch merkwürdig anmutende Argumentationslinien zu finden sind (wie von Angelika Minssen und Ursula Müller detailliert und scharfsinnig herausgearbeitet), kann doch, wie auch eine Reihe feministischer Studien zeigt, die enge Verknüpfung der ubiquitären männlichen Gewaltbereitschaft mit dem in patriarchalen Gesellschaften vorherrschenden Konzept von Männlichkeit als hinreichend belegt gelten.

Solange Männergewalt gegen Frauen ein Teil des vorherrschenden Männlichkeitskonzepts ist, solange sind Sicherheitskonzepte, die auf die Kontrolle von öffentlichen Räumen durch Sicherheitskräfte setzen, kaum zum Nutzen von Frauen. Nicht nur, weil hierbei die Frage der Gewalt der Kontrolleure unbeachtet bleibt¹¹, sondern vor allem, weil mit diesen Sicherheitskonzepten unmissverständlich die Botschaft verbreitet wird, Gewalttäter seien die „Anderen“, z.B. die „Ausländer“, die „Drogendealer“, die „Obdachlosen“, die „Schwarzen“, die Randständigen. So gesehen dient die massive Öffentlichkeitsarbeit für die „Sicherheitskonzepte“, die derzeit in vielen Städten betrieben wird, der Verschleierung des Kernproblems der Gewalt, nämlich dem gesellschaftlich tief verankerten Konzept einer gewaltzentrierten Männlichkeit.

Eine Raumplanung, die die Gewalt zu durchbrechen sich zum Ziel setzt, kommt deshalb nicht umhin, sich mit den strukturellen Zusammenhängen der Gewalt auseinander zu setzen. Mehr Licht und Übersichtlichkeit (wie in den feministischen Konzepten zur Abschaffung von „Angsträumen“ immer wieder gefordert) mag dabei sehr nützlich sein – falls dieses Licht zur Erhellung jener dunklen Flecken der raumbezogenen Wissenschaften dient, die sich zwar in letzter Zeit dem Phänomen der Gewalt, nicht aber seiner im Kern der Gesellschaft liegenden Ursachen, dem dualistischen Geschlechterkonzept und den darauf aufbauenden hierarchischen Normierungen von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ gewidmet hat. Raumgestaltende Sicherheitsmaßnahmen, die ohne eine solche Reflexion entwickelt werden, sind ebenso zum Scheitern verurteilt wie all jene Konzepte einer entkontextualisierenden, ausschließlich technisch orientierten Raumplanung (verwiesen sei z.B. auf die „funktionsgetrennte“ oder die „autogerechte“ Stadt), die heute auch vom Mainstream der raumbezogenen Wissenschaften als Irrtümer erkannt werden. Es gibt keine Notwendigkeit, diese Fehler bei der Frage der Sicherheit von Orten und Räumen zu wiederholen.

Anmerkungen

- 1 Einschließlich 5,1 % der Fälle, bei denen Opfer und Täter die gleiche (nichtdeutsche) Nationalität hatten, ohne dass eine Verwandtschaft oder Bekanntschaft bestand. Diese Fälle werden in der BKA-Statistik getrennt ausgewiesen.
- 2 Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ wird von der feministischen Forschung und Praxis gegen Männergewalt gegen Frauen (und Mädchen) für alle Gewalttaten im sexuellen Kontext verwendet, um deutlich zu machen, dass es sowohl bei „Vergewaltigung“ als auch bei „sexuellem Missbrauch“ dem Täter nicht um „Sexualität“, sondern um Macht- bzw. Gewaltausübung geht, wie inzwischen auch vom Mainstream der Täterforschung erkannt wurde.
- 3 Diese extrem geringe Anzeigehäufigkeit bei zur Familie gehörenden Tätern ist, so betonen die Autoren der Studie, keineswegs auf eine geringere Schwere der „innerfamiliären“ sexuellen Gewalt zurückzuführen. Der Anteil der „vollendeten“ Delikte ist bei zur Familie gehörenden Tätern mit 80 % sogar weit höher als bei unbekanntem Tätern (58 %) bzw. Sichtbekanntschäften und Freunden (53 %) (Peter Wetzels / Christian Pfeiffer 1995, S. 6). Ebenfalls widerlegt wurde die Annahme, innerfamiliäre Taten würden von den Opfern subjektiv als weniger schwerwiegend empfunden: Nur 6 % der Befragten gaben an, dass sie die Tat nicht anzeigten, weil sie sie als nicht so schlimm empfanden (ebenda, S. 14).
- 4 Für die Annahme, die eklatanten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Strafhaft wären auch auf mildere Urteile gegenüber Frauen zurückzuführen, gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Im Gegenteil: Männern wird weitaus häufiger Handeln im Affekt bzw. verminderte Schuldfähigkeit wegen Trunkenheit zugebilligt, was sich im deutschen Strafrecht strafmildernd auswirkt (auch wenn die Tat für das Opfer durch diese Umstände nicht weniger traumatisch ist). Dass Frauen bei Kapitalverbrechen fast immer mit unnachgiebiger Härte bestraft werden, lässt sich auch aus den in der Öffentlichkeit breit diskutierten Kriminalfällen erkennen.
- 5 Dies gilt sogar für Selbsttötungen: Im Jahr 1997 töteten sich 2,5-mal mehr Männer als Frauen selbst (8 841 zu 3 424).
- 6 Da die betroffenen Frauen vielfach über Jahre hinweg Opfer von Gewalttaten im persönlichen Nahbereich sind, ist die Zahl der Opfer pro Jahr vermutlich deutlich höher als ein Fünftel der Opferzahl eines Fünfjahresintervalls.
- 7 Bei den wenigen Fällen, in denen Frauen die Täterinnen sind, wird der Begriff der häuslichen Gewalt in aller Regel nicht verwendet, sondern explizit auf die Täterin verwiesen.
- 8 Wie selbstverständlich der Mann als der „natürliche Vollstrecker“ angesehen wird, zeigt sich zum Beispiel darin, dass häufig von „Doppelsebstmord“ gesprochen wird, wenn ein Mann zuerst seine Frau bzw. Partnerin und dann sich selbst tötet. Prominentes Beispiel ist hierfür Petra Kelly, die nachweislich von ihrem Lebensgefährten erschossen wurde. Trotzdem sprachen Medien (und auch die Grünen) von „Selbstmord“.
- 9 Jährlich suchen rund 45 000 Frauen mit ihren Kindern die über 400 Frauenhäuser bzw. Frauenschutzwohnungen auf. Die Kosten der Männergewalt betragen nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft „Männer und Geschlechterforschung“ (Berlin) etwa 29 Mrd. DM (Bundesregierung 2001).
- 10 Allerdings läuft derzeit in Baden-Württemberg in einer Reihe von Kommunen ein Modellversuch mit der Möglichkeit einer befristeten „Wegweisung“ des Täters. Die Hemmungen der Polizei, diese Möglichkeit auch tatsächlich zu nutzen, scheint allerdings in manchen Kommunen erheblich.
- 11 Auf diesen blinden Fleck, der auch im Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu finden ist, weisen Katharina Katt und Susanne Lipka hin, wenn sie feststellen, dass „Fortbildung für Polizei und Justiz ... zur Sensibilisierung für den Umgang mit Opfern“ zwar eine wichtige Maßnahme seien, jedoch angesichts des „erschreckenden Ausmaßes sexueller Belästigung und sexistischer Gewalt innerhalb der Polizei“ nicht ausreichen (Frauenhauskoordination 2000a, S. 57).

Literaturverzeichnis

- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, 1997:** BAG Informationen „Weibliche Wohnungsnot“. Bielefeld
- Bundeskriminalamt, 1998:** Polizeiliche Kriminalstatistik Berichtsjahr 1998. Internet: www.bka.de/pks1998/rg008.hzml
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999:** Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bonn.
- Bundesregierung, 1999:** Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der PDS zu den Kosten der Gewalt von Männern gegen Frauen (Bundesdrucksache 14/849)
- Deutscher Bundestag, 2001:** Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Bundesdrucksache 14/5429)
- Eick, Volker, 1998:** Neue Sicherheitsstrukturen im neuen Berlin. ‚Warehousing‘ öffentlichen Raums und staatlicher Gewalt. PROKLA 110, S. 95–118
- Frauenhaus Koordinierung, 2000a:** Sonderinfo 1 zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Frankfurt am Main (c/o Der PARITÄTISCHE – Gesamtverband Frankfurt am Main)
- Frauenhaus Koordinierung, 2000b:** Stellungnahme der Teilnehmerinnen des 1. Werkstattgesprächs zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Frankfurt am Main (c/o Der PARITÄTISCHE – Gesamtverband Frankfurt am Main)
- Knapp, Gudrun-Axeli, 1989:** Autoerotik: Sexualisierung und Sexismus. In: Die Grünen im Bundestag (Hg.): Welche Freiheit brauchen wir? Zur Psychologie der AutoMobilien Gesellschaft. Berlin
- Metz-Göckel, Sigrid; Müller, Ursula, 1986:** Der Mann. Die Brigitte-Studie. Weinheim
- Minssen, Angela; Müller, Ursula, 1996:** „Psycho- und Soziogenese von männlicher Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen“ – Eine Literaturlauswertung. Ministerium für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern des Landes Nordrhein-Westfalen, Dokumente + Berichte 35. Düsseldorf
- Rich, Adrienne, 1989:** Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: List; Studerer (Hrsg.): Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik. Frankfurt a. M. Original: Compulsory heterosexuality and lesbian existence. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society. Vol. 4. 1980
- Sachs, Wolfgang, 1990:** Die Liebe zum Automobil. Ein Rückblick auf die Geschichte unserer Wünsche. Reinbek bei Hamburg
- Statistisches Bundesamt, 1997:** Fachserie 10, Reihe 3
- Statistisches Bundesamt, 1998:** Fachserie 10, Reihe 4.2
- Statistisches Bundesamt, 1997:** Gesundheitsberichterstattung, Sterbefälle. Internet: www.gbe-bund.de. Berichtsjahr 1997
- Wetzels, Peter; Pfeifer, Christian, 1995:** Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum – Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.). KFN-Forschungsberichte Nr. 37. Hannover

**Verf.: Prof. Dr. Ruth Becker, Universität Dortmund,
Fakultät Raumplanung, Fachgebiet Frauenforschung und Wohnungswesen
in der Raumplanung, 44221 Dortmund
e-mail: fwr@pop.uni-dortmund.de**